

Gemeinde Rheinmünster
Landkreis Rastatt



Entgeltordnung für das Hallenbad Rheinmünster

1) Badeentgelt für Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren:

Einzeleintritt	4,00 €
10er Karte	35,00 €
Saisonkarte	190,00 €

2) Badeentgelt für Jugendliche bis zu 16 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %):

Einzeleintritt	2,50 €
10er Karte	22,00 €
Saisonkarte	100,00 €

Für Kinder bis zu vier Jahren ist der Eintritt ins Bad frei, sofern für ein solches Kind kein eigener Kleiderschrank in Anspruch genommen wird und das Kind in Begleitung eines Erwachsenen ist.

3) Badeentgelt bei Vorlage des Landesfamilienpasses:

Nach Vorzeigen des Landesfamilienpasses beim Badpersonal wird eine Ermäßigung auf den Eintritt gewährt:

Erwachsene	3,00 €
Jugendliche	2,00 €

4) Badeentgelt für sonstige Nutzungen:

Schulschwimmen	4,00 €
Private Schwimmschulen	2,50 €
Tauchvereine und sonstige Vereinsnutzungen*	2,50 € 4,00 €

*Badeentgelt für Jugendliche bis zu 16 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %): 2,50 €

*Badeentgelt für Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren: 4,00 €

5) Badeentgelt für Geldwert- und Gutscheinkarten:

Geldwertkarte 20 (Wert 20 €)	18,00 €
Geldwertkarte 50 (Wert 50 €)	45,00 €
Geldwertkarte 100 (Wert 100 €)	90,00 €
Gutscheinkarte 20	20,00 €
Gutscheinkarte 50	50,00 €

Wer über den Kassenautomaten einen unrichtigen Eintrittspreis entrichtet, hat das doppelte Badeentgelt nachzubezahlen. Im Wiederholungsfalle kann ein Nutzungsverbot für das Bad erlassen werden.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.09.2010 außer Kraft.

Rheinmünster, den 18.10.2022

Helmut Pautler, Bürgermeister